



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. März 2022
(OR. en)

7515/22

FIN 357

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 08/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 08/2022.

Anl.: DEC 08/2022.



BRÜSSEL, 23/03/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 06

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 08/2022**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 06 04 Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)

ARTIKEL – 06 04 01 Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) – periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	NGM	-70 000 000,00
--	-----	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 06 05 Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

ARTIKEL – 06 05 01 Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	Verpflichtungen	70 000 000,00
	Zahlungen	50 000 000,00

KAPITEL – 06 07 Soforthilfe innerhalb der Union

ARTIKEL – 06 07 01 Soforthilfe innerhalb der Union	Zahlungen	20 000 000,00
--	-----------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 04 01 – Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) – periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2022)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	140 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	140 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	140 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	70 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	70 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	50,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.3.2022	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

2022 stehen im Rahmen der Zinslinie für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) 140 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen zur Verfügung. Nach Prüfung der Projektionen schlägt die Kommission vor, die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen für 2022 um 70 Mio. EUR zu kürzen.

Die dem Unionshaushalt zugewiesenen Kosten werden auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/1095 der Kommission zur Festlegung der Methode für die Zurechnung von Kosten im Zusammenhang mit der Mittelaufnahme und dem Schuldendienst im Rahmen von NextGenerationEU ermittelt. Die zulasten des Unionshaushalts 2022 anfallenden Kosten beinhalten die Finanzierungskosten für Auszahlungen an den Unionshaushalt im Laufe des Jahres 2021 und die Kosten für das Liquiditätsmanagement im Jahr 2021. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kommission in der Lage, die Finanzierungskosten und die Kosten für das Liquiditätsmanagement, die im Laufe des Jahres 2022 zulasten des Unionshaushalts gehen, mit größerer Sicherheit zu schätzen. Daher werden die 70 Mio. EUR an Mittelzuweisungen, die nach der Mittelübertragung unter der Haushaltslinie verfügbar bleiben, als ausreichend angesehen, um die Kosten zu decken und um etwaige geringfügige Änderungen, die sich bis Ende des Jahres möglicherweise noch ergeben, aufzufangen.

Im Einklang mit der einseitigen Erklärung der Kommission zu dem für den Haushalt geltenden Vorsichtsprinzip betreffend die EURI-Zinslinie (Haushaltskonzertierung 2022) wird die Kommission vorschlagen, in den Jahren 2024-2027 zugunsten der EURI-Linie einen Betrag in Höhe der vorliegenden Kürzung in Anspruch zu nehmen, der im Rahmen des Instruments für einen einzigen Spielraum zur Verfügung gestellt wird.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	101 254 030,00	100 547 220,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	101 254 030,00	100 547 220,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	29 274 233,50	21 160 075,05
5 Verfügbare Mittel (3-4)	71 979 796,50	79 387 144,95
6 Beantragte Aufstockung	70 000 000,00	50 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	141 979 796,50	129 387 144,95
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	69,13 %	49,73 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 255 286,47	79 129,48
2 Verfügbare Mittel am 17.3.2022	1 255 286,47	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

d) Begründung

Nach der Eskalation der russischen Invasion in die Ukraine wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union auf der Grundlage der Hilfsersuchen der EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen sowie der Ukraine und der Moldau aktiviert, um Soforthilfe für Flüchtlinge zu leisten und zu koordinieren und um den Transport von Gütern und Ausrüstung, die die Mitgliedstaaten der Ukraine bereitstellen, sicherzustellen und zu koordinieren. Die dringend benötigte Unterstützung, die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union in den ersten Wochen der Krise angeboten und geleistet wurde, war beispiellos.

Die humanitäre Lage verschlechtert sich jedoch auf dramatische Weise, weshalb zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um extremere Folgen zu verhindern. Der Bedarf geht über die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union verfügbaren Mittel hinaus und wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 105 Mio. EUR geschätzt. Innerhalb des Katastrophenschutzverfahrens der Union wird ein Betrag von 35 Mio. EUR umgeschichtet. Daher wird in der vorliegenden Mittelübertragung vorgeschlagen, die Haushaltslinie um 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um 50 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen aufzustocken, damit in den kommenden Monaten Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine weiterhin finanziert werden können.

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung werden folgende Unterstützungsmaßnahmen finanziert:

1. die Einrichtung und Betriebsfähigkeit von Frachtknotenpunkten in Polen, Rumänien und der Slowakei im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union; dies umfasst die Lagerung, Wartung und Aufstockung von Sachleistungen, Kraftstoffen und Arzneimitteln mit mehreren Logistikstellen in den drei Ländern, einschließlich der Personalkosten für die Bündelung der Hilfe der Mitgliedstaaten und der Kosten für den örtlichen Transport von den Knotenpunkten bis in die Ukraine;
2. Transporte zur Bereitstellung von Sachleistungen von den Mitgliedstaaten bis in die Ukraine, in die betroffenen Nachbarländer (Moldau, Polen, Slowakei) und zu den Logistiknotenpunkten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union;
3. MEDEVAC – medizinische Evakuierung von schätzungsweise 1000 ukrainischen Patienten in die Mitgliedstaaten, die bestätigt haben, dass sie für ihre Unterbringung zur Verfügung stehen;
4. Entsendung medizinischer Notfallteams (EMT Typ 1 und 2); derzeit sind sechs verfügbare medizinische Notfallteams im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registriert.

Die Kommission verfolgt die Lage in der Ukraine und die weitere Entwicklung des Hilfebedarfs aufmerksam. Sollte sich die Lage weiter verschlechtern und länger andauern, könnte in naher Zukunft eine weitere Aufstockung der Haushaltsmittel erforderlich sein.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 07 01 – Soforthilfe innerhalb der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2022)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	8 100 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	8 100 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 544 043,32
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 555 956,68
6 Beantragte Aufstockung	20 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	23 555 956,68
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	246,91 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	22 719 885,85
2 Verfügbare Mittel am 17.3.2022	22 548 739,72
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,75 %

d) Begründung

Die unter dieser Haushaltslinie verfügbaren Mittel für Zahlungen werden bald ausgeschöpft sein. Die Aufstockung um 20 Mio. EUR wird für Maßnahmen verwendet, die 2021 eingeleitet und noch nicht bezahlt wurden, z. B. Maßnahmen im Zusammenhang mit digitalen COVID-Zertifikaten.

Zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres (abhängig vom Fälligkeitstermin der Zahlungen) wird eine zusätzliche Aufstockung erforderlich sein, um den Beitrag zu Impfstoffdosen zugunsten von Impfungen in Drittländern zu decken. Die zusätzlichen Mittel werden durch autonome Mittelübertragungen und/oder Mittelübertragungen der Haushaltsbehörde gebündelt.